



# **R I C H T L I N I E**

## **für die Verleihung des Umweltpreises durch die Stadt Braunfels**

- (1) Der Umweltpreis der Stadt Braunfels wird in zweijährigem Turnus vergeben.  
Er umfasst € 3.000,00 und ist gegliedert in einen

<b>1. Preis</b>	<b>in Höhe von</b>	<b>€</b>	<b>1.500,00</b>
<b>2. Preis</b>	<b>in Höhe von</b>	<b>€</b>	<b>1.000,00</b>
<b>3. Preis</b>	<b>in Höhe von</b>	<b>€</b>	<b>500,00</b>

Der Magistrat kann von dieser Gliederung abweichen.

- (2) Der Preis kann an Einzelpersonen, Personengruppen, Organisationen, Verbände und Vereine verliehen werden, die sich außerhalb ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Umweltschutzes in besonderer Weise engagiert oder sich durch vorbildliches Verhalten in diesen Bereichen ausgezeichnet haben. Maßnahmen, die durch öffentliche Zuschüsse bereits gefördert worden sind, werden bei der Verleihung des Umweltpreises nicht berücksichtigt.
- (3) Der Preis wird im Turnus von 2 Jahren jeweils im Monat August ausgeschrieben.
- (4) Alle Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sowie Vereine, Verbände, Organisationen usw. können für die Preisverleihung geeignete bzw. verdiente Personen oder Organisationen vorschlagen.
- (5) Die Vorschläge sind jeweils bis zum 31. Oktober eines Vergabejahres dem Magistrat einzureichen.
- (6) Die Vorschläge bzw. Anträge sollen enthalten:
- a) Name und Anschrift des vorgeschlagenen Preisträgers;
  - b) Beschreibung der Tätigkeiten, die zum Vorschlag führten.
- (7) Über die Verleihung des Preises bzw. der Preise entscheidet der Magistrat.





Braunfels, den 17.06.2002

DER MAGISTRAT  
DER STADT BRAUNFELS

**gez. Schmidt**

(SIEGEL)

BÜRGERMEISTER

---

Beschlusshistorie:

Satzung	Beschluss- datum	Datum der öffentlichen Bekanntmachung	Datum des Inkrafttretens
Satzung	17.06.2002		17.06.2002

